

Ihre Vorteile der BonusCard

SICHER, EINFACH. EINFACH SICHER

IHRE Vorteile der BonusCard

SICHER, EINFACH. EINFACH SICHER

Leistungen der BonusCard:

1. KFZ-Pannendienst (BonusCard)

Mit der Innehabung einer gültigen BonusCard gewährt die proMakler e.G., Bachstraße 9, 4616 Weißkirchen a. d. Traun, Begünstigten Anspruch auf Assistance-Leistungen entsprechend den nachstehenden Bedingungen:

Einsatzzentrale

Die Assistance-Leistungen sind vom Karteninhaber oder bei dessen Verhinderung durch eine sonstige begünstigte Person über die Einsatzzentrale der call us Assistance International GmbH, nachfolgend kurz:

Einsatzzentrale

24 Stunden am Tag das ganze Jahr über unter folgenden Telefonnummern abrufbar:

0800 202560 (gebührenfrei aus Österreich)
+43 1 2025060 (aus dem Ausland)

Begriffsbestimmungen

- **Begünstigte Personen:** Begünstigte Personen sind der berechtigte Inhaber einer gültigen BonusCard (Karteninhaber), dessen Vor- und Familienname auf der BonusCard angedruckt ist und der die BonusCard und den Anspruch auf die mit der BonusCard verbundenen Leistungen entgeltlich erworben hat, sowie berechtigte Insassen des Kraftfahrzeugs, bis zur im Zulassungsschein angegebenen Anzahl.
- **Begünstigtes Fahrzeug:** Als begünstigtes Fahrzeug, nachfolgend einfach auch als Fahrzeug bezeichnet, gilt das vom Karteninhaber gelenkte Kraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5t und mit den Verwendungsbestimmungen „zu keiner besonderen Verwendung bestimmt“ oder „zur Verwendung für den Werkverkehr bestimmt“.
- **Betriebsbereitschaft, betriebsbereit:** Betriebsbereitschaft im Sinne dieser Bedingungen bzw. betriebsbereit bedeutet die Betriebsfähigkeit, die Betriebs- und Verkehrssicherheit des begünstigten Fahrzeugs.
- **Totalschaden:** Ein Totalschaden liegt vor, wenn das begünstigte Fahrzeug infolge eines begünstigten Ereignisses zerstört oder in Verlust geraten ist oder die voraussichtlichen Reparaturkosten zuzüglich des Restwertes den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs in Österreich übersteigen.
- **Begünstigtes Ereignis:** Ein begünstigtes Ereignis ist ein Ereignis infolge dessen Eintritt ein begünstigtes Fahrzeug nicht mehr betriebsfähig, betriebs- oder verkehrssicher ist: Mechanische, hydraulische, elektrische oder elektronische Panne des Fahrzeugs, Reifenpanne, Schlüsselverlust, Treibstoffpanne, Unfall, Diebstahl, Diebstahlversuch oder Vandalismus.
- **Örtlicher Geltungsbereich:** Der örtliche Geltungsbereich umfasst begünstigte Ereignisse, die in Europa im geographischen Sinn eintreten. Nicht umfasst sind Island, Spitzbergen, Madeira, Zypern, die kanarischen Inseln und die Azoren, Grönland, der asiatische Teil der Türkei sowie der asiatische Teil Russlands.
- **Zeitlicher Geltungsbereich:** Der zeitliche Geltungsbereich erstreckt sich auf begünstigte Ereignisse, die während der auf der BonusCard angegebenen Gültigkeitsdauer in Österreich unabhängig vom Grund und von der Dauer der Reise, im Ausland auf Reisen bis zu einer Dauer von weniger als drei Monaten eintreten.
- **Fahrzeugpanne:** Mechanische, elektrische, elektronische oder hydraulische Betriebsstörung ohne Einwirkung von außen, durch deren Eintritt das begünstigte Fahrzeug nicht mehr betriebsbereit ist. Im weiteren Sinne gelten als Fahrzeugpanne auch eine Reifenpanne, eine Kraftstoffpanne (Kraftstoffmangel oder Befüllung des Tanks mit ungeeignetem Kraftstoff), Verlust der Fahrzeugschlüssel, Vergessen des Codes für die automatische Wegfahrsperre.
- **Unfall des Fahrzeugs:** Als Unfall gilt ein Ereignis, das von außen her plötzlich, unbeabsichtigt, unvorhersehbar mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkt, wobei Schäden entstehen, die dazu führen, dass das Fahrzeug nicht mehr betriebsbereit ist. Kosten der Nächtigung im Hotel inklusive des Frühstücks. Andere Mahlzeiten, Telefonkosten oder Minibar sind ausgenommen.
- **Wohnsitz:** Als Wohnsitz des Karteninhabers gilt ein Wohnort des Karteninhabers innerhalb Österreichs laut behördlicher Meldung.

Assistance-Leistungen

Nach Eintritt eines begünstigten Ereignisses hinsichtlich eines durch eine begünstigte Person gelenkten begünstigten Fahrzeugs im örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich organisiert die Einsatzzentrale nachstehende Assistance-Leistungen und übernimmt dafür die Kosten:

Fahrzeugbezogene Assistance-Leistungen

- **Pannenhilfe**
Für die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit, Betriebs- oder Verkehrssicherheit des begünstigten Fahrzeugs infolge eines begünstigten Ereignisses vor Ort wird eine Pannenhilfe organisiert und die Kosten dafür, auch einschließlich der vom Pannenhilfsdienst verwendeten Kleinteile, werden übernommen

- **Abschleppung**
Ist eine Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit, Betriebs- oder Verkehrssicherheit des begünstigten Fahrzeugs am Ort des Eintritts des begünstigten Ereignisses nicht möglich, organisiert die Einsatzzentrale die Abschleppung des Fahrzeugs bis zur nächsten Werkstatt, die geeignet ist, das Fahrzeug zu reparieren und übernimmt dafür die Kosten. Bei behördlicher Sicherstellung des begünstigten Fahrzeugs erfolgt die Organisation einer Assistance-Leistung erst nach Aufhebung der Sicherstellung.
- **Bergung**
Ist das begünstigte Fahrzeug infolge einer Panne oder eines Unfalls von der Fahrbahn abgekommen, organisiert die Notrufzentrale die Bergung des Fahrzeugs und übernimmt dafür die Kosten bis zu höchstens 1.000,-- €.
- **Rücktransport des nicht betriebsbereiten Fahrzeugs in Form eines Pick-Ups**
Nach einer Panne oder einem Unfall innerhalb Österreichs organisiert die Einsatzzentrale auf expliziten Wunsch des Karteninhabers den Rücktransport des begünstigten Fahrzeugs (inkl. des Karteninhabers und der Fahrzeuginsassen) innerhalb Österreichs zum Wohnsitz des Karteninhabers, wenn das Fahrzeug schwerbeschädigt ist, jedoch kein Totalschaden vorliegt und das Fahrzeug am Ereignisort nicht betriebsbereit gemacht werden kann. Der Rücktransport erfolgt als Pick-Up und wird bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,-- € übernommen. Bei Inanspruchnahme dieser Leistung besteht kein Anspruch auf personenbezogene Assistance-Leistungen gemäß Absatz Personenbezogene Leistungen dieser Assistance-Bedingungen.

Zusätzliche, nur im Ausland gültige Leistungen

- **Rücktransport des nicht betriebsbereiten Fahrzeugs**
Kann nach einer Panne oder einem Unfall im Ausland das begünstigte Fahrzeug nicht innerhalb von 3 Tagen repariert werden und liegt kein Totalschaden vor, organisiert die Einsatzzentrale den Rücktransport des Fahrzeugs im Rahmen eines Sammeltransports in eine Werkstatt in der Nähe des Wohnsitzes des Karteninhabers und übernimmt dafür die Kosten bis 1.500,-- €.
- **Fahrzeugunterstellung**
Wird der Rücktransport eines Fahrzeugs beschlossen, sorgt die Einsatzzentrale für eine sichere Unterstellung des Fahrzeugs bis zur Abholung, längstens jedoch für zwei Wochen und übernimmt dafür die Kosten.

Personenbezogene Assistance-Leistungen

- **Übernachtung vor Ort**
Wenn das begünstigte Fahrzeug infolge eines begünstigten Ereignisses nicht betriebsbereit ist und am Ereignistag nicht betriebsbereit gemacht werden kann, organisiert die Einsatzzentrale die Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb der begünstigten Personen, die die Reparatur des Fahrzeugs vor Ort abwarten, und übernimmt dafür die Kosten bis zu höchstens 75,-- € pro Nacht und Person einschließlich Frühstück, jedoch höchstens für drei Nächte. Diese Leistung kann nicht mit der Leistung „Rück- oder Weiterreise“ kumuliert werden. Falls nötig kann jedoch eine Übernachtung zusätzlich zur Leistung „Rückreise oder Weiterreise“ übernommen werden bis die Weiter- oder Rückreise der begünstigten Personen organisiert werden kann.
- **Rück- oder Weiterreise**
Bei Fahrzeugdiebstahl oder wenn das Fahrzeug in Folge einer Panne, eines Unfalls, eines Diebstahlversuchs oder von Vandalismus nicht betriebsbereit gemacht werden kann, organisiert die Einsatzzentrale die Rückreise der begünstigten Personen an ihren Wohnort in Österreich entsprechend den nachstehenden Bestimmungen. Anstelle der Rückreise an den Wohnort können die begünstigten Personen die Organisation der Weiterreise an ihren Ziellort innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs wählen.
- **Im Falle des Eintritts des begünstigten Ereignisses in Österreich:**
Wenn das begünstigte Fahrzeug nicht am Tag des Eintritts des Ereignisses repariert werden kann oder im Falle eines Fahrzeugdiebstahls, übernimmt die Einsatzzentrale die Kosten auf Basis eines Zugtickets 1. Klasse oder eines Mietwagens. Bei der Organisation der Rückreise wird die kostengünstigste Möglichkeit gewählt.
- **Im Falle des Eintritts des begünstigten Ereignisses im Ausland:**
Wenn das begünstigte Fahrzeug nicht innerhalb von 3 Tagen repariert werden kann oder im Fall eines Diebstahls des begünstigten Fahrzeugs übernimmt die Einsatzzentrale die Kosten auf Basis eines Zugtickets 1. Klasse oder auf Basis eines Flugtickets der Economy-Class, falls die Zugfahrt länger als 8 Stunden dauern sollte. Bei der Organisation der Rückreise wird die kostengünstigste Möglichkeit gewählt. Taxikosten werden zum und vom nächsten erreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel übernommen. Diese Leistung kann nicht mit der Leistung „Übernachtung vor Ort“ kumuliert werden.
- **Abholung des reparierten Fahrzeugs**
Die Notrufzentrale organisiert die Fahrt des Karteninhabers, um das reparierte Fahrzeug abzuholen. Ist der Karteninhaber verhindert, kann er eine Person benennen, die für ihn das Fahrzeug abholt. Die Kosten werden auf der Basis eines Zugtickets 1. Klasse für eine Person übernommen. Taxikosten werden zum und vom nächsten erreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel übernommen.

Nichtinanspruchnahme von Assistance-Leistungen

Die Einsatzzentrale ist nicht verpflichtet, andere Leistungen als Ersatz zu erbringen, weder in Geld noch in Natura, wenn die vorgesehenen Assistance-Leistungen ganz oder teilweise bewusst oder durch Nachlässigkeit von den begünstigten Personen nicht in Anspruch genommen werden.

Ihre Vorteile der BonusCard

SICHER, EINFACH. EINFACH SICHER

Ausschlüsse und Einschränkungen

Die Erbringung von Assistance-Leistungen ist ausgeschlossen in folgenden Fällen:

- Einsinken des Fahrzeugs;
- Krieg oder kriegsähnliche Zustände, militärische Besetzung, Unruhen und Aufstände; Terroranschläge, Naturkatastrophen (Sturm, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben, Sturmflut, radioaktive Explosion oder radioaktive Verseuchung, etc.),
- Teilnahme an Rallyes oder sonstigen Sportwettkämpfen, vorbereitende Tests, Teilnahme an Manövern, Einsätze in Katastrophen- oder Kriegsgebieten, wenn das Fahrzeug durch die Polizei stillgelegt wird, insbesondere bei schweren Vergehen oder Straftaten (Geschwindigkeitsübertretung und/oder Alkohol am Steuer) oder wenn das Fahrzeug sichergestellt wird.
- Ersatz, Anbringung, Wartung, von Zubehörteilen, die nachträglich am Fahrzeug angebracht werden und die damit verbundenen Konsequenzen.
- Die Leistungen werden von der Einsatzzentrale organisiert oder nach vorheriger Abstimmung mit ihr. Ein Ersatz von Aufwendungen, die eine begünstigte Person eigenmächtig veranlasst hat, ist nicht vorgesehen.
- Alle Ausgaben, die die begünstigte Person ohne Eintritt des Ereignisses, das zu einem Einsatz der Einsatzzentrale geführt hat, gehabt hätte, gehen zu ihren Lasten (Fahrtscheine, Mahlzeiten, Kraftstoff, Maut, etc.).
- Wenn die Einsatzzentrale ihren Verpflichtungen aus den vorliegenden Bedingungen infolge höherer Gewalt oder Ereignissen wie Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Volksaufstand, Unruhen, Streik, Beschlagnahme oder Zwangsmaßnahmen durch die Polizei, offizielles Verbot, Piraterie, Explosion, Ereignisse mit radioaktiver Strahlung, klimatische Ereignisse nicht nachkommen kann, ist die Haftung der Einsatzzentrale ausgeschlossen.
- Die Einsatzzentrale organisiert keine Einsätze von Ersthelfern und setzt sich in keinem Fall an die Stelle lokaler Rettungskräfte und übernimmt dafür auch keine Kosten. Die Übernahme von Kosten für behördlich beauftragte Fahrzeugbergungen, z.B. durch die Feuerwehr, nach einem begünstigten Ereignis und im Rahmen dieser Bedingungen gilt jedoch nicht als ausgeschlossen.
- Die Einsatzzentrale haftet nicht für eventuell auftretende medizinische Konsequenzen bei einer begünstigten Person nach der Organisation von Assistance-Leistungen.
- Die Einsatzzentrale ist nicht verpflichtet zu intervenieren, falls die begünstigte Person willentlich die lokale Gesetzgebung missachtet hat.

Bedingung Nr. BCX01/2024

2. Leistungsübersicht KFZ-Rechtsschutz (BonusCard)

KFZ-Rechtsschutz für einspurige Fahrzeuge mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (subsidiär als Halter des KFZ gem. Art. 17 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen ARB 2010)

Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich (subsidiär gem. Art. 19 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen ARB 2010)

- für den Inhaber einer BonusCard (nicht aber seine Angehörigen) während der Dauer der Gültigkeit der BonusCard
- auf Basis der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2010 (download unter www.promakler.at)
- die Versicherungssumme beträgt € 58.000,00 (mit Wertanpassung gem. Art. 14 ARB 2010)
- der Versicherungsschutz gilt **subsidiär**, sofern Versicherungsschutz nicht aus anderen Versicherungsverträgen besteht. Leistungen aus diesen anderen Versicherungsverträgen werden auf die Versicherungssumme dieses Vertrages angerechnet. Keine Deckung besteht im Falle der Leistungsfreiheit des anderen Versicherers. Die Deckung bleibt allerdings aufrecht, wenn der andere Versicherer seine Leistungsfreiheit nur auf mangelnde Prämienzahlung stützt.

Risikoträger für die Rechtsschutz-Versicherung ist die Donau Allgemeine Versicherung AG, Schottenring 15, 1010 Wien

Was tun im Schadensfall:

Rufen Sie Ihren Versicherungsmakler an und kommen Sie sicher zu Ihrem Recht!

Zusätzliche Leistungen mit der BonusCard plus

3. Anspruch auf Beratung und Betreuung in den im Maklervertrag vereinbarten Risikokreisen (BonusCard plus).

4. Jährliche Durchführung einer Risikoanalyse zur Erstellung eines angepassten Deckungskonzeptes und Unterstützung vor und nach dem Versicherungsfall (BonusCard plus).

5. Der laufende und regelmäßige Prämienvergleich durch den Versicherungsmakler schafft zusätzliche Sicherheit (BonusCard plus).

6. Allgemeines

Die Verwaltung der BonusCard sowie der Einzug der jährlichen Kosten erfolgen im Auftrag Ihres Versicherungsmaklers durch die proMakler e.G., Bachstraße 9, 4616 Weißkirchen, FN391773m LG Wels. Die Leistungen gemäß Pkt. 3. bis 5. erbringt ausschließlich Ihr Versicherungsmakler.